

**Konstituierende Sitzung der Vollversammlung am  
23. April 2024, 16:00 Uhr – voraussichtlich 18:30 Uhr,  
Großer Saal der IHK Darmstadt**

**Tagesordnung**

Bearbeiter: Robert Lippmann / Barbara Becker

März 2024

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**  
Präsident Matthias Martiné
- 2. Die Bedeutung der Vollversammlung und der Arbeit der IHKs**  
Bericht: Peter Adrian, Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- 3. Selbstverwaltung der Wirtschaft**
  - a) Personelle Änderungen in der Vollversammlung**  
Bericht: Präsident Matthias Martiné
  - b) Verpflichtung der Mitglieder der Vollversammlung**  
*Mit überreichen der Urkunde zur Ernennung als Mitglied der Vollversammlung verpflichten sich die Vollversammlungsmitglieder zu Vertraulichkeit, Integrität, Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit sowie auf die Einhaltung der Compliance-Richtlinie der IHK Darmstadt*  
Leitung: Präsident Matthias Martiné
  - c) Wahl des Präsidenten / der Präsidentin \* (siehe Anmerkung am Ende der Tagesordnung sowie Wahlinformation)**  
*In einer geheimen Abstimmung wählt die Vollversammlung den Präsidenten / die Präsidentin der IHK Darmstadt aus ihrer Mitte. Wahlvorschläge können schriftlich bis 15. April 2024, 24 Uhr, beim Büro der Hauptgeschäftsführung, E-Mail: [hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de](mailto:hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de), eingereicht werden.*  
Leitung der Wahl: Tatjana Steinbrenner, Mitglied der Vollversammlung
  - d) Wahl des Präsidiums \* (siehe Anmerkung am Ende der Tagesordnung sowie Wahlinformation)**  
*Ebenfalls in geheimer Abstimmung werden die Mitglieder des Präsidiums aus der Mitte der Vollversammlung gewählt. Wahlvorschläge können schriftlich bis 15. April 2024, 24 Uhr, beim Büro der Hauptgeschäftsführung, E-Mail: [hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de](mailto:hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de), eingereicht werden.*  
Leitung der Wahl: Tatjana Steinbrenner, Mitglied der Vollversammlung
  - e) Vorstellung „Teams“ zur Zusammenarbeit**  
*Um die Zusammenarbeit einfach und schnell zu handhaben, werden wir mit Ihnen über Microsoft-Teams kommunizieren und Ihnen dafür auch eine Einführung anbieten - in der Sitzung zunächst eine erste Information.*  
Bericht: Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer

#### **4. Schwerpunktthemen unserer Arbeit**

*Vorstellung einiger Themen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Wirtschaft 2024, zu dem auch alle Kandidat\*innen für die Vollversammlung eingeladen waren, erarbeitet wurden. Ausblick auf die weitere gemeinsame Entwicklung der Themen hin zu einer Strategie für die Wahlperiode.*

Bericht: N.N. Präsident\*in, Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer

#### **5. Positionierung für ein starkes Europa (Beschluss mit erläuternder Vorlage und Anlage)**

*Die geplante, gemeinsame Positionierung der hessischen Industrie- und Handelskammern anlässlich der Europawahl, die auch für die politische Arbeit genutzt werden soll, bedarf eines Beschlusses der Vollversammlung.*

Bericht: N.N. Präsident\*in, Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer

#### **6. Zukunftswerkstätten – ein Baustein zur Berufsorientierung (Beschluss mit erläuternder Vorlage)**

*Die Zukunftswerkstätten sind in Schulen eingerichtete Räume, die der Berufsorientierung dienen. In ihnen werden Berufsbilder vorgestellt, Gespräche mit Unternehmen organisiert oder die eigenen Fähigkeiten erprobt. Die Werkstätten sind von der IHK finanziert. Die Fortführung des Engagements muss durch die Vollversammlung beschlossen werden.*

Bericht: Dr. Marcel Walter, Leiter Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

#### **7. Sonstiges / Termine**

<b>* (Anmerkung zu den TOPs 3 c) und 3 d):</b>
--

**Auszug aus der Geschäftsordnung der IHK Darmstadt (vollständig auf unserer [Homepage](#) abrufbar):**

### **III. Präsidium**

#### **§ 8 Wahl des Präsidiums**

(1) Die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten findet in besonderen Wahlgängen statt. Die Wahl ist geheim (vgl. § 5 Absatz 9 der Satzung).

(2) Vorschläge für das Amt des Präsidenten und die Ämter der Vizepräsidenten müssen der IHK bis eine Woche vor der Vollversammlungssitzung, in der die Wahlen stattfinden, in Textform (§ 126 b BGB) mitgeteilt werden. Jeder Kandidat kann sich auch selbst vorschlagen. Hierauf ist in der Einladung zu der Vollversammlung gesondert hinzuweisen.

(3) Wahlleiter ist der seitherige Präsident. Er kann ein Mitglied der Vollversammlung für die jeweiligen Wahlgänge zum Wahlleiter bestimmen, er soll dies tun, wenn er selbst zur Wahl steht.

(4) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erzielt hat. Vereinigt im ersten Wahlgang keiner der Anwärter diese Stimmenmehrheit auf sich, so ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat. Erhalten mehrere Anwärter die höchst erreichte Zahl von Stimmen, so entscheidet zwischen ihnen das Los. In diesem Fall wird je ein Los mit dem Namen der Anwärter in die Wahlurne gelegt; gewählt ist, wessen Los durch eine von dem Wahlleiter zu bestimmende Person gezogen wird.